

Ich will ausbilden – was ist zu tun?

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes ist es sinnvoll, als erstes Kontakt mit der Handwerkskammer Cottbus aufzunehmen. Wir begleiten Sie zu allen Fragen rund um die Berufsausbildung. Angefangen von der passgenauen Vermittlung eines Schulabgängers, über die Ausbildungsvorbereitung, die Organisation und Durchführung der Ausbildung, Konfliktmanagement bis hin zum Prüfungsgeschehen.

Kurz zur Information für Sie vorab:

In Vorbereitung eines Berufsausbildungsvertrages sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Die Voraussetzung der persönlichen und fachlichen Eignung des Ausbilders ist erfüllt
 - Handwerksmeister
 - Sonstige gleichgestellte Prüfung
 - Zuerkennung der Ausbildereignung
 - Übergangsregelung (§ 120 HwO)
2. Die Ausbildungsstätte ist nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet
 - Arbeitsplatz und Ausstattung
 - Einrichtung und Ausstattung der Werkstatt nach Arbeitsstättenverordnung
 - Werkstatt durch Berufsgenossenschaft/HWK geprüft
 - Angemessenes Verhältnis von Lehrlingen und Fachkräften
3. Notwendige Unterlagen sind vorhanden
 - Berufsausbildungsgesetz (BBiG)
 - Handwerksordnung (HwO)
 - Ausbildungsordnung
 - Amtlich vorgeschriebener Aushang für Gewerbebetriebe
 - Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
4. Der Berufsausbildungsvertrag ist vor Aufnahme der Ausbildung schriftlich niedergelegt und komplett mit allen geforderten Anlagen zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse an die zuständige Kammer oder Innung geschickt worden.
5. Der Lehrling ist vom Ausbildenden anzumelden
 - Berufsschule (Formular)
 - Krankenkasse
 - Sonderkasse (Bau)
 - Rentenversicherungsträger
 - Berufsgenossenschaft informieren

Ansprechpartner:

Kundenzentrum der Handwerkskammer Cottbus
Altmarkt 17
03046 Cottbus
Telefon 0355 7835-444
Telefax 0355 7835-280
hwk@hwk-cottbus.de